



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

12. Jahrgang

17.04.2020

Nr. 11 / S. 1

---

## Inhalt

- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung vom 17.04.2020  
(Amtsblatt Nr. 10 / S.2) -
  
- 1. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in der Gemarkung Büren
  - Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das  
Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

**- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur erneuten Offenlage vom  
17.04.2020 (Amtsblatt Nr. 10 / S. 2) –**

### **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in der Gemarkung Büren**

- **Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ gefasst. Die Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand vom 27.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 statt. Im Rahmen der Offenlage gingen Seitens der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange Anregungen ein, die mehr als nur einen Hinweischarakter hatten. Diesbezüglich ergab sich erneuter Änderungsbedarf des Entwurfs.

**Nach der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche verändert. Im Vergleich zum bisherigen Entwurf fällt diese nunmehr deutlich kleiner aus. Im gleichen Zuge wurde die private Zuwegung zur Erschließung der hinteren beiden Baugrundstücke entfernt und die Regelung der Niederschlagswasserbeseitigung geändert. Somit wird eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Änderungen sind entsprechend kenntlich gemacht.**

Ziel der Planung ist eine geringfügige Erweiterung der vorhanden überbaubaren Fläche im östlichen Teil des Änderungsbereiches und eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der angepasste Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in Büren liegt mitsamt Begründung, Bodengutachten und Artenschutzprüfung in Protokollform in der Zeit von

**Montag, 27.04.2020 bis einschließlich Donnerstag, 28.05.2020**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag                    8.30 - 12.00 Uhr    und    14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag                                        8.30 - 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten.

Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter [info@bueren.de](mailto:info@bueren.de) erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

**Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 16.04.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister

